

Stephanie Neuner

Politik und Psychiatrie

Die staatliche Versorgung psychisch
Kriegsbeschädigter in Deutschland
1920–1939

Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft

Band 197

≡book

Vandenhoeck & Ruprecht



Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft

Herausgegeben von
Helmut Berding, Dieter Gosewinkel, Jürgen Kocka,
Paul Nolte, Hans-Peter Ullmann, Hans-Ulrich Wehler

Band 197

Vandenhoeck & Ruprecht

Stephanie Neuner

Politik und Psychiatrie

Die staatliche Versorgung
psychisch Kriegsbeschädigter
in Deutschland 1920 – 1939

Vandenhoeck & Ruprecht

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-525-37020-9
ISBN 978-3-647-37020-0 (E-Book)

Umschlagabbildung: Kriegsbeschädigte in einem Zuge zu einer Versammlung auf dem Wittenbergplatz in Berlin, 1919 © ullstein bild – Haeckel

Gedruckt mit Unterstützung der Gerda Henkel Stiftung, Düsseldorf und der Geschwister Boehringer Ingelheim Stiftung für Geisteswissenschaften in Ingelheim am Rhein.

© 2011 Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Göttingen /
Vandenhoeck & Ruprecht LLC, Oakville, CT, U.S.A.
www.v-r.de

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages. Printed in Germany.

Druck und Bindung: ☉ Hubert & Co, Göttingen

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Inhalt

Vorwort	9
Einleitung	11
I. Die Entschädigungsfrage: Konzeptionen in Politik und Psychiatrie	45
1. Psychische Störungen als Massenphänomen im Ersten Weltkrieg	47
1.1 Die »Kriegsneurose« als Metapher des industriellen Krieges	48
1.2 Militär und Psychiatrie: Strategien im Umgang mit »Kriegsneurotikern«	54
1.3 »Kriegsneurotiker« vor dem Kriegsgericht	62
2. Die staatliche Kriegsbeschädigtenversorgung in der Weimarer Republik	67
2.1 Der »Dank des Vaterlandes«: Das Reichsversorgungsgesetz von 1920	68
2.2 Wege und Barrieren: Das Versorgungsverfahren	78
2.3 Die Versorgungspolitik zwischen Anspruch und Wirklichkeit	88
3. Der Einfluss der psychiatrisch »herrschenden« Lehre auf die Entschädigungspolitik	91
3.1 Psychiater als Politikberater: Ärztliches Selbstverständnis nach 1918	91
3.2 Die psychiatrisch »herrschende« Lehre in der »Neurosenfrage«	110
3.3 Der »Neurotikererlass« von 1929	131
4. Die Psychotherapie als Gegenkonzept in der »Neurosenfrage« .	135
4.1 Psychotherapeuten als Gegner der »herrschenden« Lehre .	136
4.2 Die Neurosen als »sozialpathologisches Phänomen«	149
4.3 Die Psychotherapie der Neurosen	157
II. Die staatliche Versorgung psychisch Kriegsbeschädigter im Deutschen Reich, 1920–1939	165
1. Die Anerkennung psychischer Störungen als Dienstbeschädigung	166
1.1 Die Feststellung des Versorgungsanspruchs	166
1.2 Das Problem der medizinischen Nosologie	168
1.3 Die Bemessung der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE)	174

2. Die Heterogenität richterlicher Entscheidungen: Rechtswissenschaftliche Interpretationen der Entschädigungspflicht	176
2.1 Konkurrenz und Konflikte in der interdisziplinären Zusammenarbeit	177
2.2 Die unterschiedliche Auslegung des Kausalbegriffs in der Rechtswissenschaft	182
2.3 Die Argumentation oberster Gerichte zur Entschädigungsfrage	183
2.4 Entscheidungen des Reichsversorgungsgerichts	189
2.5 Medizinische Ätiologie und rechtswissenschaftlicher Kausalbegriff	196
3. Der Ausschluss psychisch Kriegsbeschädigter aus der Reichsversorgung nach 1934	197
3.1 »Volksgemeinschaft« und »Frontkämpfertum« als Paradigmen der Kriegsbeschädigtenversorgung	200
3.2 Das Ende des psychiatrisch-psychotherapeutischen Diskurses	208
3.3 Die Konformität der Versorgungsrechtsprechung nach 1933	225
3.4 Das Resultat: Die Entziehung der Versorgung mittels Art. 2 des neuen Verfahrensgesetzes nach 1934	230
3.5 Protest und abweichende Berentungen nach 1933	249
3.6 Politik und psychiatrisches Wissen: Kontinuitäten und Brüche	253
III. Arbeit und Gesundheit: Der Alltag psychisch Kriegsbeschädigter	261
1. Der »Rentenkampf« – der Blick »von unten«	261
1.1 »Sie leiden an Gutachterneurose!«: Das Erleben ärztlicher Autorität	264
1.2 Zum Selbstbild psychisch Versehrter im Nationalsozialismus	267
2. Die sozioökonomische Lage der betroffenen Familien	273
2.1 Zurück ins Erwerbsleben?	274
2.2 Einkommens- und Beschäftigungssituation	277
2.3 »Näher am Menschen«: Die kommunale Kriegsbeschädigtenfürsorge	288
2.4 »Hoffnungslose Fälle«: Arbeitsvermittlung und Arbeitsfürsorge	291
2.5 Psychisches Leid als familiäre Bürde und soziales Stigma	299
3. Heilungschancen und »Ausmerze«	305
3.1 Medizinische Versorgungsmöglichkeiten	308
3.2 Psychisch Kriegsversehrte als Opfer der nationalsozialistischen Gesundheitspolitik	315

Resümee	325
Abkürzungen	337
Quellen- und Literaturverzeichnis	339
Archivalien	339
Gedruckte Quellen und amtliche Schriften	341
Forschungsliteratur	362
Sachregister	391

Vorwort

Dieses Buch ist die überarbeitete Fassung meiner Dissertation, die im Frühjahrstrimester 2009 an der Universität der Bundeswehr in München angenommen wurde.

Die Entstehung der vorliegenden Studie hat meine Doktormutter Prof. Merith Niehuss mit großem Engagement gefördert. Sie hat mich stets sicher durch die Untiefen des Promovierens gelotst. Für die Übernahme des Zweitgutachtens danke ich Prof. Margit Szöllösi-Janze. Die Gespräche mit ihr über die wissenschaftsgeschichtlichen Dimensionen meines Themas waren für mich sehr bereichernd.

Die Dissertation wurde durch ein Stipendium des Freistaates Bayern zur Förderung des künstlerischen und wissenschaftlichen Nachwuchses sowie von der Gerda Henkel Stiftung finanziell unterstützt. Dank dieser Förderung konnte ich ausgedehnte Archivrecherchen realisieren sowie das Manuskript konzentriert fertigstellen. Die Gerda Henkel Stiftung hat durch einen großzügigen Druckkostenzuschuss das Erscheinen dieses Buches ermöglicht. Die Arbeit wurde zudem gedruckt mit Hilfe der Geschwister Boehringer Ingelheim Stiftung für Geisteswissenschaften in Ingelheim am Rhein. Für die Aufnahme in die Reihe der Kritischen Studien zur Geschichtswissenschaft möchte ich mich bei den Herausgebern herzlich bedanken. Für die freundliche Betreuung im Verlag Vandenhoeck & Ruprecht gilt mein Dank Daniel Sander.

In den Jahren, in denen dieses Buch entstanden ist, habe ich vielerorts große Hilfe und Unterstützung erfahren. Dazu gehörten selbstverständlich die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der besuchten Archive, die sich geduldig mit meinen Wünschen befassten und mir den Weg durch Aktenüberlieferungen wiesen. Insbesondere möchte ich den Benutzungsdiensten der Bayerischen Staatsbibliothek danken; der Allgemeine Lesesaal wurde über die Jahre zum vertrauten Ort, an dem es sich gut arbeiten ließ.

Dieses Buch ist in München, Berlin, Köln und Dresden entstanden. In all diesen Städten haben mich Freunde und Kollegen mit offenen Armen empfangen und mich in vielerlei Hinsicht sehr unterstützt. Sie haben ganz wesentlich dazu beigetragen, dass die Zeit der Dissertation mit vielen schönen Erinnerungen verbunden ist. Mein besonderer Dank gilt Dr. Sarah Hadry, die meine Promotionsphase vom ersten bis zum letzten Moment durch ihren Humor und ihre Zuversicht bereichert hat. Dr. Hans-Georg Hofer und Dr. Gerrit Hohendorf haben mir wichtige inhaltliche Anregungen gegeben und Licht ins Dunkel gebracht, wann immer ich Fragen hatte. Für psychiatrische Expertise und technischen Support danke ich meiner Schwester Dr. Irene Neuner und Axel Dubbert. Für Korrekturen und Kritik gilt mein Dank ins-

besondere Dr. Ulrike Lindner, Dr. Philippa Söldenwagner, Claudia Reitingen und Philip Eicker.

Meinen Eltern, die die Promotion immer vertrauensvoll begleitet haben, danke ich von ganzem Herzen. Gençer Çağlayan war in dieser Zeit immer an meiner Seite, auch wenn wir viel zu oft nicht an einem Ort waren.

Dresden, Februar 2011

Stephanie Neuner

Einleitung

Am 19. Mai 1927 schilderte die Tageszeitung *Germania* ihren Lesern eine bizarre Szenerie aus dem Alltagsgeschäft des staatlichen Versorgungswesens: Vor dem Reichsversorgungsgericht versuchten körperlich entstellte und psychisch versehrte Kriegsveteranen in geradezu verzweifelter Manier ihren Rentenansprüchen ein letztes Mal Nachdruck zu verleihen. Mit einem gedanklichen Blick aus den Sitzungssälen des – unweit des Berliner Lustgartens – gelegenen Reichsversorgungsgerichts resümierte der Autor des Artikels:

Hier wird noch immer der Krieg liquidiert und hier kann man das wahre Gesicht des Krieges kennen lernen. Wer sich an Stahlhelmparaden im Lustgarten begeistert, der sollte auch einmal einige Stunden in den Verhandlungssälen des Reichsversorgungsgerichts sitzen.¹

Die so eindrucksvoll entworfene Dichotomie zwischen der sichtbaren Zerstörung von Geist und Körper als Spiegelbild des brutalen Frontalltags des Weltkrieges und dem erneuten Zelebrieren eines militärischen Habitus in der Hauptstadt verdeutlicht recht bildhaft die gesplante Erinnerung an den Ersten Weltkrieg in Deutschland nach 1918.² Zudem verwies der Autor auf ein wesentliches Merkmal der politischen Kultur und Gesellschaft der Weimarer Zeit: Wiewohl der Erste Weltkrieg im November 1918 zu Ende war, tobte er über den Waffenstillstand und die Versailler Friedensverhandlungen hinaus als »Krieg in den Köpfen« weiter.³ Die Verortung der militärischen Niederlage samt ihrer katastrophalen wirtschaftlichen, soziokulturellen und politischen Konsequenzen im kollektiven Gedächtnis aktivierte mannigfaltige Bewältigungsstrategien und generierte zutiefst divergierende Erinnerungskulturen.⁴

1 BArch R 116/254, Anonym, Auf dem Reichsversorgungsgericht in Berlin, in: *Germania*. Zeitung für das deutsche Volk am 19. Mai 1927, o. S.

2 Zur Symbolik der Kriegsversehrten nach 1918 vgl. *Kienitz*, *Beschädigte Helden*, S. 23–27; *Ziemann*, *Die Konstruktion des Kriegsveteranen*.

3 Zur missglückten gesamtgesellschaftlichen Demobilisierung nach 1918 siehe *Horne*. Trotz erfolgreicher wirtschaftlicher und personeller Demobilisierung belasteten die Nachwirkungen des Ersten Weltkriegs langfristig die Wirtschaft und vor allem die politische Kultur der Weimarer Republik erheblich. Die gesellschaftliche Auseinandersetzung um die »Kriegsschuld«, den Versailler Friedensvertrag oder die »Dolchstoßlegende« ließen zudem erkennen, dass es nicht gelungen war, eine umfassende »kulturelle Demobilisierung« zu erreichen. Zur Erinnerungsgeschichte des Ersten Weltkriegs in Kultur und Gesellschaft vgl. die einschlägigen Veröffentlichungen von *Krumeich*, *Versailles 1919*; *Winter*, *The Great War*; *Ulrich*, *Die umkämpfte Erinnerung*. Obwohl Krieg sicherlich als eine kollektive Erfahrung gelten kann, für die Staat und Gesellschaft verantwortlich sind, bleibt eine kollektive soziale Verarbeitung des kriegsbedingten, individuellen psychischen Leidens zumeist aus. Vgl. *Summerfield*, S. 233 f.

4 Die Wahrnehmung und Interpretation der Vergangenheit bildet die Grundlage für individuelle

Nicht weniger langfristig als der Erste Weltkrieg das öffentliche Bewusstsein nach 1918 prägte, blieb auch dem Einzelnen das eigene Kriegserlebnis im Gedächtnis. Auf der individuellen Ebene manifestierten sich die Kriegserfahrungen alsbald in Erinnerungen und erfuhren abhängig von Biografik und persönlicher Verarbeitungsweise ihre spezifische Ausprägung.⁵ Die Herausforderung, das Erlebte zu bewältigen, betraf auf ganz spezielle Weise jene Männer, die während des Krieges psychische Verwundungen erlitten und über dessen Ende hinaus mit den gesundheitlichen und sozioökonomischen Auswirkungen ihrer psychischen Verwundung zu kämpfen hatten. Ihre persönliche Erinnerung an das Geschehene stand zwar stets neben gesellschaftspolitisch weit wirkungsmächtigeren Vergangenheitsentwürfen, aber auch ihre »Geschichte« konnte die öffentliche Bühne betreten, sobald sie auf Grund des 1920 erlassenen Reichsversorgungsgesetzes Versorgungsansprüche beantragten. Die Erinnerung psychisch Verwundeter an das im Krieg Erlebte stand dann plötzlich inmitten politischer Debatten und fachwissenschaftlicher Diskurse. Auf eben dieses Szenario verwies der Artikel, der 1927 in der *Germania* erschien. Denn er benannte das konkrete Setting, in dem das Spannungsverhältnis zwischen unterschiedlichen Erinnerungsmustern und Bewertungen der Kriegserfahrung zum Tragen kam: Vor dem Reichsversorgungsgericht trafen bei der Verhandlung der Versorgungsansprüche psychisch verletzter Weltkriegsteilnehmer medizinische und juristische Deutungsmuster zur Frage aufeinander, was der Mensch angesichts existenzieller Gewalterfahrungen im Krieg aushalten konnte, welche psychische Reaktion auf das Erlebte als normal oder anormal zu gelten hatte und inwieweit der Staat auch die wirtschaftlichen Nachteile durch kriegsbedingte psychische Verwundung entschädigen musste. In diesem Verfahren die individuell divergierenden »subjektiven« Kriegserfahrungen und das damit verbundene psychische Leid der Verwundeten anhand fachwissenschaftlicher Normen »objektivieren« zu wollen, um zu einem Urteil über den Rentenanspruch zu gelangen, beschreibt die grundsätzliche Problematik der Verhandlungen um das Kriegstrauma. Die Versorgungsfrage psychisch Kriegsbeschädigter gehörte daher zu den am schwierigsten greifbaren und gerade deswegen auch umstrittensten Gebieten der Sozialversicherung der Weimarer Zeit.

Die vorliegende Studie analysiert die staatliche Versorgungspolitik gegenüber psychisch Kriegsbeschädigten zwischen 1920 und 1939. Die Berentung psychisch verletzter Soldaten durch den Weimarer Staat und die Entziehung der Versorgung durch den NS-Staat bilden dabei den inhaltlichen Leitfaden.

und kollektive Identitätskonzepte. Harald Welzer bezeichnet die Vergangenheitsbildung als »soziales Gedächtnis«. Vgl. Welzer, S. 11. Zum Themenkomplex des »kulturellen« und »kollektiven« Gedächtnisses siehe außerdem Assmann, *Erinnerungskultur*; Burke; Gilles.

⁵ Zur perspektivischen Erinnerung siehe Assmann, *Wie wahr sind Erinnerungen?*, S. 113 f., S. 117 f.; zur Bearbeitung des psychischen Traumas im Sinne eines »verletzten Gedächtnisses« durch die interdisziplinäre Gedächtnisforschung siehe Siegel, S. 34 f., S. 40 f.; vgl. außerdem Bronfen u. a.

Die vorliegende Studie sucht das Thema, das sich an der Schnittstelle zwischen Politik-, Sozial-, Rechts- und Medizingeschichte befindet, interdisziplinär und multiperspektivisch zu fassen und widmet sich auf diese Weise einem bislang vernachlässigten Gebiet der Geschichte der Sozialpolitik in der Zwischenkriegszeit. Mittels dieser methodischen Herangehensweise sowie der Wahl des weit gestreckten Untersuchungszeitraums liefert die Untersuchung neue Erkenntnisse zur Geschichte des psychischen Traumas und der sozialmedizinischen Begutachtung sowie zur Interaktion zwischen Politik, Justiz und Wissenschaft in Weimarer Republik und Nationalsozialismus.

Im Zentrum des Erkenntnisinteresses stehen die sozialpolitischen und wissenschaftlichen Konzeptionen, die den Umgang mit psychisch Kriegsbeschädigten determinierten. Im Sinne einer politischen Kulturgeschichte wird die Versorgungspolitik als »kommunikativer Prozess«⁶ aufgefasst.⁷ Die in der Kompensationsfrage bei psychischen Störungen involvierten Akteure – Mediziner, Juristen, Verwaltungsangestellte und Kriegsversehrte – werden daher in ihren eng aufeinander bezogenen »Denkstilen«, Deutungsansprüchen und Handlungen dargestellt. Dieser methodische Zugriff schließt die Sichtweisen der betroffenen Versehrten ein. Sie ergänzen die Darstellung der Entschädigungspolitik von »oben« durch den Blick von »unten« und liefern so wertvolle Erkenntnisse über die konkreten sozioökonomischen Implikationen der Versorgungspolitik für die Betroffenen sowie zu ihrer persönlichen Wahrnehmung des Berentungsprozesses.

Die Untersuchung nimmt die Entschädigungspolitik sowohl auf der Ebene ihrer Formulierung als auch Implementierung im Versorgungsalltag in den Blick.⁸ Die methodische Relevanz zwischen der Entwicklung versorgungspolitischer Richtlinien im für die Kriegsbeschädigtenversorgung zuständigen Reichsarbeitsministerium einerseits sowie der konkreten Umsetzung dieser Normen durch Ärzte, Verwaltung und Rechtsprechung andererseits zu unterscheiden, ergibt sich aus dem Erkenntnisinteresse, die Aushandlungsprozesse zwischen Politik, Medizin und Justiz über die Entschädigungswürdigkeit psychischer Störungen herauszuarbeiten.⁹ Der Fokus auf den Prozesscha-

6 Ute Frevert möchte neben Staats- und Verwaltungstätigkeiten auch soziale Gruppen und deren politische Handlungsspielräume in den Blick nehmen, um das Konstrukt des Politischen zu untersuchen. Frevert, *Neue Politikgeschichte*, S. 13.

7 Zur aktuellen Diskussion um eine Neuaufrichtung der Politikgeschichte siehe außerdem Kraus u. Nicklas, S. 1 – 14; Mergel; Lepenies.

8 In diesem Zusammenhang sind die Konzepte der soziologischen Implementationsforschung der 1980er Jahre immer noch einschlägig. Vgl. Mayntz, *Die Implementation politischer Programme*.

9 Das Verwaltungshandeln zu untersuchen ist in diesem Kontext unerlässlich, da eine bloße Fixierung auf die Formulierungsebene keine Anhaltspunkte für die faktische Kompensationspolitik liefern kann. Bisherige Arbeiten zur Kriegs- und Nachkriegspsychiatrie ließen diese methodische Herangehensweise vermissen, weswegen es nicht zuletzt zu unscharfen Schlüssen kam, was den Interaktionsprozess zwischen Politik und Psychiatrie sowie insbesondere den Durchsetzungsgrad psychiatrischer Wissensbestände in der Versorgungspraxis anbelangt. Riedesser u. Verderber, S. 92; Killen, S. 201, S. 220; Kloocke u. a., S. 53. Thomann u. Rauschmann, S. 116 f.

rakter mehrstufiger Politikumsetzung birgt zudem den Vorteil in sich, sowohl die Regulativen der Reichsversorgung als auch die psychiatrischen Erklärungsmuster und juristischen Grundsätze im Berentungsalltag auf den Grad ihrer Durchsetzungsfähigkeit hin untersuchen zu können.¹⁰ Auf diese Weise lassen sich zum einen der Wirkungsbereich wissenschaftlicher Konzeptionen bei der Beurteilung der Versorgungsansprüche bestimmen; zum anderen können verfahrensrechtliche Hemmnisse und innerwissenschaftliche Konfliktlinien definiert werden, welche diese Einflussnahme – abhängig vom politischen System – regulierten.

Die Untersuchung spannt einen Bogen vom Deutschen Kaiserreich über die Zeit der Weimarer Republik bis zur nationalsozialistischen Diktatur der Jahre 1933 bis 1939 und reflektiert den Untersuchungsgegenstand somit vor drei unterschiedlichen politischen Systemen. Der zeitliche Schwerpunkt der Analyse liegt trotz des Rückgriffs auf die Zeit des Ersten Weltkrieges auf der Zwischenkriegszeit von 1920 bis 1939. Im Hinblick auf die Hauptakteure der Entschädigungspolitik – Politik, Justiz und Wissenschaft – lassen sich so die Kontinuitäten und Brüche innerhalb des komplexen Wirkungsgefüges der Formulierung und Implementierung versorgungspolitischer Maßnahmen gegenüber psychisch Kriegsversehrten nachvollziehen.

Die vorliegende Untersuchung legt dar, dass psychisch versehrte Kriegsteilnehmer nach 1918 quantitativ wie qualitativ ein enormes Problempotenzial für die Weimarer Kriegsbeschädigtenpolitik darstellten. Aus der Sicht der politischen Entscheidungsträger erwies sich die Versorgung psychisch Kriegsbeschädigter als diffiziles Terrain. Sie galt manchen Zeitgenossen sogar als das Kernproblem der gesamten Kriegsbeschädigtenversorgung.¹¹ Die Berentungsfrage bei psychischen Störungen, die oftmals schlagwortartig als »Neurosenfrage« zusammengefasst wurde, stand in der Weimarer Republik nicht nur für einen heftig, mitunter polemisch geführten medizinisch-juristischen Diskurs; die Debatte um die Entschädigungswürdigkeit psychischer Störungen beinhaltete nichts weniger als eine Grundsatzdebatte über das soziale Sicherungsnetz und den solidarischen Gedanken, der das Fundament des Wohlfahrtsstaates darstellte.

Die »Neurosenfrage« stand in der zeitgenössischen Wahrnehmung in zweierlei Hinsicht für ein als bedrohlich empfundenenes sozialpolitisches Krisenszenario: Zum einen befürchteten Politiker wie Psychiater eine massenhafte Anzahl von Rentenanträgen psychisch Versehrter. Ärzte hatten während des Ersten Weltkrieges über eine halbe Million psychische Erkrankungen bei Soldaten diagnostiziert. Trotz intensiver kriegspsychiatrischer Bemühungen,

10 Die Soziologin Renate Mayntz hat hervorgehoben, dass je mehr unterschiedliche Instanzen und konkurrierende Deutungen innerhalb der Politikumsetzung existieren, die Wahrscheinlichkeit einer puren Adaption der administrativen Vorgaben sinkt. Mayntz, Soziologie der öffentlichen Verwaltung, S. 211 – 218.

11 Rieth, Diskussionsbemerkung zu Alfred Hoche, in: Scholtze, S. 71.